

Entgeltordnung der Musikschule der Stadt EHINGEN (Donau)

§ 1 Entgelte

1. Für die Nutzung der Angebote der Musikschule der Stadt EHINGEN (Donau) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Eine Änderung der Höhe der Entgelte bleibt dem Gemeinderat der Stadt EHINGEN vorbehalten. Die Entgelte können auch während des laufenden Schuljahres geändert werden.
2. Die Entgelte sind (soweit nicht anders ausgewiesen) für volle zwölf Monate zu entrichten. Das Jahresentgelt, bezogen auf ein Schuljahr, wird in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge aufgeteilt. Die Benutzungsentgelte stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung zu entrichten.
3. Entgeltmaßstab ist die Art des gewählten Angebots/Unterrichts, der gebuchte Unterrichtsumfang, die Anzahl der Gruppenmitglieder (bei Gruppenunterricht), die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder, der Wohnort sowie das Alter des/der zu Unterrichtenden.
4. Das Entgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme eines Angebots der Musikschule der Stadt EHINGEN. Das Entgelt wird jeweils zum ersten Werktag des Monats fällig und ist per Bankeinzug zu bezahlen.
5. Entgeltschuldner sind diejenigen Personen, die die Nutzung der Angebote der Musikschule schriftlich beantragt haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann die Musikschule der Stadt EHINGEN, sofern kein öffentlich-rechtlicher oder anderer privater Kostenträger für das Benutzungsentgelt einzutreten hat, auf das Benutzungsentgelt teilweise oder ganz verzichten bzw. Einzelfallentscheidungen abweichend von dieser Entgeltordnung treffen.

§ 2 Entgelthöhe

Die Stadt Ehingen erhebt beim Besuch der Musikschule nachfolgende Entgelte:

	Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen			Wohnsitz außerhalb der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen	
	Jahresentgelt	Monatsrate		Jahresentgelt	Monatsrate
Elementarunterricht					
Musikgarten 4 bis max. 8 Kinder 45 Min. Unterricht	300,00 €	25,00 €		345,00 €	28,75 €
Musikalische Früherziehung - Modell 1 4 bis max. 5 Kinder 45 Min. Unterricht	324,00 €	27,00 €		372,60 €	31,05 €
Musikalische Früherziehung - Modell 2 6 bis max. 10 Kinder 60 Min. Unterricht	336,00 €	28,00 €		386,40 €	32,20 €
Trommelwerkstatt 4 bis max. 6 Kinder 45 Min. Unterricht	423,00 €	27,00 €		372,60 €	31,05 €
Singen-Bewegen-Sprechen Finanzierung erfolgt über das Landesförderprogramm	kostenfrei				
Instrumentalunterricht	Jahresentgelt	Monatsrate		Jahresentgelt	Monatsrate
Einzelunterricht 30 Min.	804 €	67,00 €		924,60 €	77,05 €
Einzelunterricht 45 Min.	1.164 €	97,00 €		1.338,60 €	111,55 €

Gruppenunterricht	Jahresentgelt	Monatsrate		Jahresentgelt	Monatsrate
Gruppe 10-Minuten-Schritte mindestens 4 Schüler/-innen Schülerzahl mal 10 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 4 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	384,00 €	32,00 €		441,60 €	36,80 €
Gruppe 15-Minuten-Schritte mindestens 3 Schüler/-innen Schülerzahl mal 15 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 3 Schüler/-innen = 45 Min. Unterricht	468,00 €	39,00 €		538,20 €	44,85 €
Gruppe 20-Minuten-Schritte mindestens 2 Schüler/-innen Schülerzahl mal 20 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 2 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	588,00 €	49,00 €		676,20 €	56,35 €

Sonstige Formen/Angebote	einmalig	einmalig
D-Lehrgänge Vorbereitung Gehörbildung 10 mal Unterricht à 45 Min. Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	einmalig 50,00 €	einmalig 57,50 €
Ergänzungsfächer/Ensembles (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	monatlich 17,00 €	monatlich 19,55 €
10-er Block für Erwachsene Einzelunterricht 30 Minuten (zu verbrauchen in einem Schulhalbjahr)	einmalig 280,00 €	einmalig 322,00 €
Schnupperunterricht 3 mal Einzelunterricht à 30 Minuten	einmalig 67,00 €	einmalig 77,05 €
Klassenmusizieren; nach Beendigung des Klassenmusizierens an der allgemeinbildenden Schule besteht die Möglichkeit, ein Jahr Einzelunterricht (30 Minuten) zu einem reduzierten Entgelt zu erhalten.	49,00 €	56,35 €
Instrumentenmiete	Anschaffungswert unter 500 Euro: Anschaffungswert unter 1.000 Euro: Anschaffungswert über 1.000 Euro:	5,00 Euro 10,00 Euro 15,00 Euro

Im Rahmen von Kooperationen mit Kindertagesstätten, Musikvereinen und der Schmiechtalschule gelten die gleichen Entgelte wie in der Spalte „Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen“.
Diese Regelung gilt ebenfalls für die Belegung ab dem zweiten Unterrichtsfach.

§ 3 Zuschläge

1. Erwachsenenzuschlag

Für Musikschüler/-innen ab dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20 % auf die in § 2 festgelegten Entgelte erhoben.

Diese Regelung gilt mit folgender Maßgabe:

- Bei Schüler/-innen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen wird gegen Vorlage eines Nachweises bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Erwachsenenzuschlag berechnet.
- Beim Eltern-Kind-Instrumentalunterricht wird auf einen Erwachsenenzuschlag verzichtet.
- Bei Seniorinnen und Senioren der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen wird bei Vorlage des Seniorenpasses bzw. Rentenausweises kein Erwachsenenzuschlag berechnet.

§ 4 Geschwister- und Mehrfächer-Ermäßigungen

1. Mehrfächer-Ermäßigung

Nachfolgende Ermäßigungen werden bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Fächer gewährt. Maßgebend ist das Datum der Anmeldung.

- | | |
|---|-----------------|
| a) Musikschüler/-innen für 1. Instrumentalfach: | volles Entgelt |
| b) Musikschüler/-innen für 2. Instrumentalfach: | 25 % Ermäßigung |
| c) Musikschüler/-innen für 3. Instrumentalfach: | 50 % Ermäßigung |
| d) Musikschüler/-innen für 4. Instrumentalfach: | 75 % Ermäßigung |
| e) Musikschüler/-innen für 5. Instrumentalfach: | frei |

2. Geschwister-Ermäßigung

Um Familien besonders zu entlasten, werden nachfolgende Ermäßigungen gewährt. Berücksichtigt werden hierbei alle gleichzeitig angemeldeten Kinder der Familie (die im Haushalt leben) **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.**

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| a) 2. Kind für 1. Fach: | 25 % Ermäßigung |
| b) 2. Kind für 2. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| c) 2. Kind für 3. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| d) 2. Kind für 4. Fach: | frei |
| e) 3. Kind für 1. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| f) 3. Kind für 2. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| g) 3. Kind für 3. Fach: | frei |
| h) 4. Kind für 1. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| i) 4. Kind für 2. Fach: | frei |
| j) ab 5. Kind: | frei |

Die Geschwister- und Mehrfächerermäßigung kann bei den nachfolgend aufgeführten Angeboten der Musikschule der Stadt Ehingen nicht gewährt werden:

- Schnupperunterricht
- Ensembleunterricht
- D-Lehrgang
- Sondertarif Klassenmusizieren

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung tritt am **1. Oktober 2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen vom **01. Oktober 2016** außer Kraft.

Ehingen, 16.07.2020
gez.
Alexander Baumann
Oberbürgermeister